

EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

Kirchenverwaltung der EKHN • 64276 Darmstadt
Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Referat Seelsorge und Beratung
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate

KIRCHENVERWALTUNG
Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Referat Seelsorge und Beratung
Koordinationsstelle Kirchengemeinden
und Dekanate

An die
Kirchengemeinden und Dekanate der EKHN

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift:
64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-432
Fax: 06151/405-555-432
christof.schuster@ekhn.de

Aktenzeichen: 3611-3/2 2020 (Sch/Bor)
Bitte bei Antwort unbedingt angeben!
Darmstadt, 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

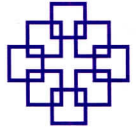
die Kollekte ist ein wichtiger Bestandteil in der Liturgie unserer Gottesdienste. Wegen der Corona-Situation können Gottesdienste zurzeit nicht in den Kirchen gefeiert werden. Damit entfällt der gewohnte Weg, die Kollekten einzusammeln. Gleichzeitig sind die Empfängerinnen und Empfänger der im aktuellen Kollektenplan vorgesehenen verbindlichen Kollekten auf die von ihnen fest eingeplanten Mittel angewiesen.

Darum bittet der Krisenstab der EKHN, für die verbindlichen Kollekten der kommenden Feier- und Sonntage auf der Homepage der Kirchengemeinde zu bitten bzw. in geplanten Online-Gottesdiensten auf den Kollektenzweck hinzuweisen. Es besteht die Möglichkeit, über www.ekhn.de/kollekten eine Seite mit den Kollektenzwecken der kommenden Gottesdienste aufzusuchen und dort eine Spende für einen bestimmten und mehrere Kollektenzwecke zu hinterlassen. Hierzu wurde ein eigenes Konto eingerichtet, das ausschließlich für die im aktuellen Kollektenplan aufgenommenen Zwecke verwendet wird.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, IBAN DE71 5206 0410 0104 1000 00
bei der Evangelischen Bank.

Auf diesem Konto unter Angabe einer Zweckbestimmung eingehende Spenden werden unmittelbar und ungeschmälert an die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet. Ohne Zweckbestimmung eingehende Spenden werden gleichmäßig auf alle Kollektenzwecke der Sonn- und Feiertage verteilt, an denen kein Gottesdienst in einer Kirche stattfinden kann. Wenn die Spender*innen bei der Überweisung eine Adresse mitteilen, können steuerlich wirksame Spendenbescheinigungen durch die Kirchenverwaltung ausgestellt werden.

Jede Kirchengemeinde kann auch auf Ihrer Homepage die Kollektenzwecke darstellen und die Kontodaten des zentralen Kontos angeben.



Der Kirchenleitung ist bewusst, dass diese Möglichkeit, eine Kollekte zu entrichten, nicht zu den üblichen Erträgen der in Gottesdiensten erbetenen Kollekten führen wird. Sie wird zu gegebener Zeit darüber beraten, wie die Empfängerinnen und Empfänger darüber hinaus unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen und Segenswünschen für das bevorstehende Osterfest

Christof Schuster
Oberkirchenrat und Pfarrer